Bekanntmachung
der Gemeinde Helgoland

Betr.: Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helgoland

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der 68. Sitzung am 24.11.2022 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helgoland für die Gebiete der Dauerkleingärten (Erweiterungsfläche) nordöstlich des Klippenrandweges und der Stallungen zur Tierhaltung nordwestlich der Straße „An der Nordspitze“ (siehe Lageplan) mit Bescheid vom 22.03.2023 (Az.: IV 522-11859/2023) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfasssende Erklärung im Rathaus der Gemeinde Helgoland, Lung Wai 28, Zimmer 2.07, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend werden diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse

https://www.helgoland.de/rathaus/rathausundpolitik/ortsrecht-der-gemeinde-helgoland/

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lageplan

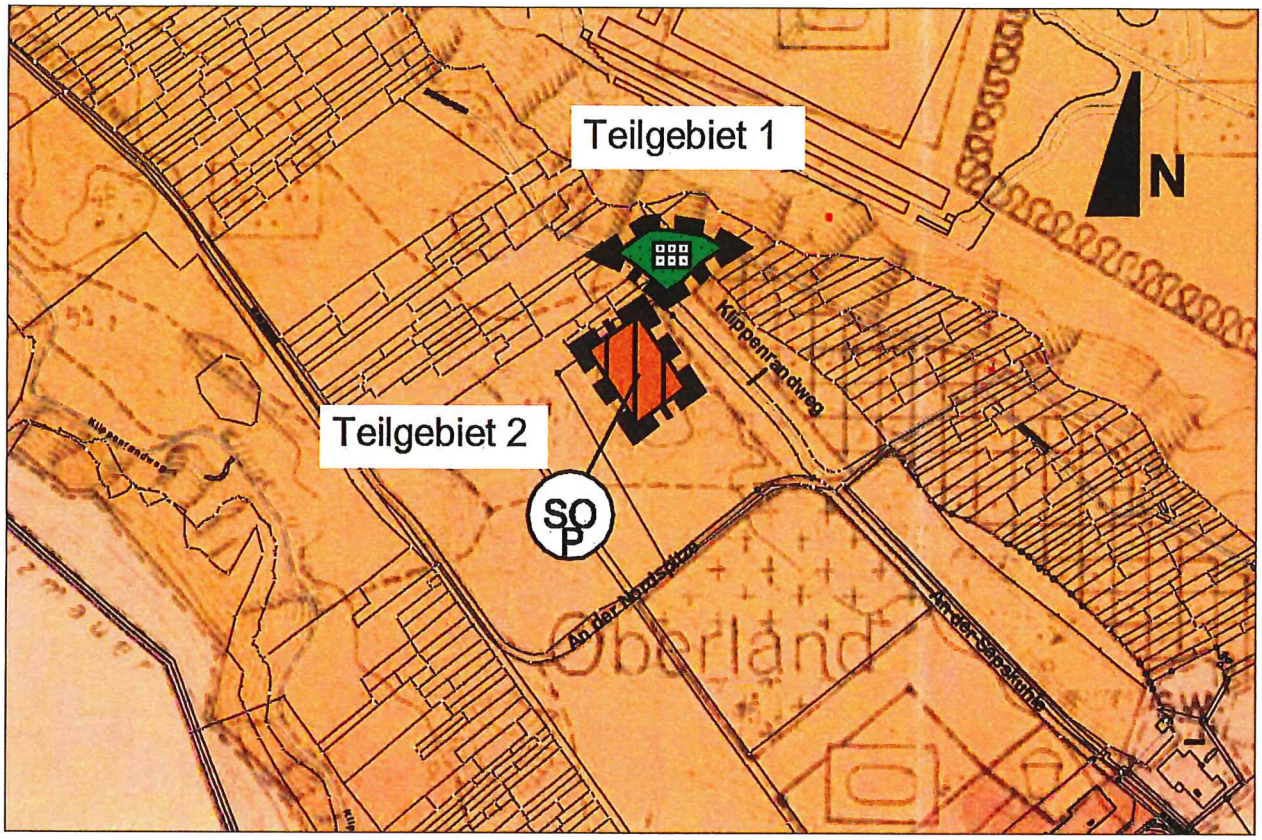

Helgoland, 23.03.2023 GEMEINDE HELGOLAND KREIS PINNEBERG 2 (Siegelabdruck)	Gemeinde Helgoland Thorsten Pollmann Bürgermeister
Ausgehängt am: 29. März 2023 Abzunehmen am: 19. April 2023 GEMEINDE HELGOLAND KREIS PINNEBERG 2 (Siegelabdruck, Unterschrift)	Abgenommen am: (Siegelabdruck, Unterschrift)